

Wie prüfst Du die Verfolgungsvereitelung gem. § 258 Abs. 1 StGB?

- I. Objektiver Tatbestand
 - 1. Strafbare Vortat eines anderen
 - 2. Ganz oder teilweise Vereitelung
- II. Subjektiver Tatbestand
 - 1. Dolus eventualis bezüglich der Vortat
 - 2. Absicht oder Wissentlichkeit bezüglich der Vereitelung
- III. Rechtswidrigkeit
- IV. Schuld
- V. Persönliche Strafausschließungsgründe § 258 Abs. 5 und 6 StGB